

388 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970,  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsge-  
setz 1951 geändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates  
soll im Interesse der weiterhin erforderlichen Lenkungsmaß-  
nahmen auf dem Schrottsektor die Geltungsdauer des Rohstoff-  
lenkungsgesetzes 1951, die derzeit bis Ende Juni 1970 be-  
fristet ist, bis zum 31. Dezember 1970 erstreckt werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die  
gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970  
in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen  
Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß  
für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat  
wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni  
1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungs-  
gesetz 1951 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juni 1970

Dr. G o e s s  
Berichterstatter

Dr. I r o  
Obmann